

Matthes, Heinrich

Article — Digitized Version

Die Europäische Währungsunion: Eine Politik ohne Alternative

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Matthes, Heinrich (1996) : Die Europäische Währungsunion: Eine Politik ohne Alternative, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 11, pp. 582-586

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/137407>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Heinrich Matthes

Die Europäische Währungsunion – eine Politik ohne Alternative

Gegenwärtig ist damit zu rechnen, daß Europa, zumindest mit einem „harten Kern“, zum 1. Januar 1999 in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion eintreten wird. Dr. Heinrich Matthes analysiert, warum es zur Politik der Realisierung der WWU keine Alternative gibt.

Mit den weit- und wirtschaftspolitischen Umwälzungen seit Beginn der 90er Jahre haben sich die Rahmenbedingungen für alle europäischen Staaten grundlegend verändert. Die prinzipielle Konfrontation zwischen den Supermächten ist geschwunden, der Ostblock hat sich aufgelöst, letztlich weil er einer freiheitlichen Sozial- und Wirtschaftsordnung nicht standhalten konnte. Damit eröffnen sich räumlich weit nach Osten ausgreifende neue Möglichkeiten der politischen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration.

Auch in einer Reihe von westeuropäischen Staaten erlaubt das Schwinden der Ost-West-Konfrontation eine stärkere wirtschaftliche und politische Integration mit den europäischen Nachbarn: Für Österreich, Schweden und Finnland hat diese Standortneubestimmung zum Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft geführt. Für die mittel- und osteuropäischen Staaten zu Assoziierungsabkommen. Aber auch die Europäische Gemeinschaft ist vor die Aufgabe gestellt, ihrerseits die angemessene Antwort auf diese Veränderungen zu geben. Sie hat sich entschlossen, ihren Integrationsprozeß voranzutreiben: Im in Maastricht ausgehandelten und unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union werden nicht nur zum ersten Mal Fragen der Außen-, Verteidigungs- und Innenpolitik zum Gegenstand der Politik auf Gemeinschaftsebene. Vor allem wird in den Vertragsbestimmungen zur Wirtschafts- und Währungsunion der

institutionelle Rahmen für eine einheitliche Währung für den von Binnengrenzen freien Wirtschaftsraum der Gemeinschaft geschaffen.

Der Zwang in großräumige Wirtschaftszusammenhänge

Die Notwendigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion tritt klar zu Tage, wenn man sich vor Augen führt, daß – um Predöhl'sche Termini¹ zu gebrauchen – zu keiner Zeit die Spannungen zwischen den immer noch national bestimmten Währungsräumen und ihrem entsprechenden Wirtschaftsraum (in unserem Fall also Europa) größer waren als heute. Im Zeichen der Globalisierung der Weltwirtschaft verlangen diese Spannungen zwischen national bestimmten Währungsräumen und übernational bestimmtem Wirtschaftsraum angesichts der unendlich schnellen Anpassungsfähigkeit des Faktors Kapital nunmehr immer gebieterischer nach ihrem Ausgleich. Dieser Ausgleich heißt: Integration der Währungsräume zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum! Damit liegt die Notwendigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion bereits klar zu Tage.

Die integrationspolitische Aufgabe in Europa besteht also darin, für den im Grunde einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum – in ihm entfallen zwei Drittel des Außenhandels auf den sogenannten Kernbinnenhandel – optimale Voraussetzungen zu schaffen, die beispielsweise die USA als einheitlicher, unter einer Währung organisierter Wirtschaftsraum nie verloren haben. Im Zeichen der liberalen Goldwährung zu Beginn dieses Jahrhunderts hatten solche Idealbedin-

Dr. Heinrich Matthes, 62, ist stellvertretender Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission. Der Autor vertritt hier seine persönlichen Ansichten und nicht notwendigerweise die der Kommission.

¹ Vgl. Andreas Predöhl: Aussenwirtschaft, 2. Auflage, Göttingen 1971.

gungen annäherungsweise bereits bestanden. Die europäische Integration zielt also darauf ab, dem europäischen Kraftfeld jene Bedingungen zurückzugeben. Im Zeichen der Globalisierung der Weltwirtschaft, in der die Hälfte der Menschheit in direkte Konkurrenzbedingungen mit den Industriegesellschaften treten, ist dies wichtiger denn je.

Wirtschaftlich gesehen befinden wir uns nach aller Wahrscheinlichkeit am Beginn des 5. Kondratieff, jener von Schumpeter destillierten, etwa 50jährigen langfristigen wirtschaftlichen Wachstumswellen, welche das weltwirtschaftliche Wachstum seit etwa 200 Jahren charakterisieren². In diesem wohl gerade begonnenen „Kondratieff der weltwirtschaftlichen Globalisierung“ wird die Technologie (einstiges Reservat der entwickelten Industrieländer) ubiquitär, also überall vorhanden. Hochspezialisierte Fertigung (z. B. Automobilbau) ist damit jetzt auch an der einstigen Peripherie der Weltwirtschaft möglich. Zudem werden neuerdings auch noch wichtige Teile des tertiären Dienstleistungssektors (über ubiquitäre Software) in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung einbezogen. In diesem voll globalisierten weltwirtschaftlichen Zusammenhang der multizentrischen Weltwirtschaft verlieren die einstigen „Herren der Welt“ plötzlich ihre Renten. Lohn- und Wohlfahrtsniveaus werden somit plötzlich direkt vergleichbar. Mehr denn je müssen also die früheren „Herren der Welt“ jeden möglichen Kostenvorteil im Wettbewerb nutzen. Dies zwingt in großräumige Wirtschaftszusammenhänge.

Finanzwirtschaftliche Anpassungszwänge

Unabhängig von diesen realwirtschaftlichen Faktoren gibt es allerdings auch noch wichtige finanzwirtschaftliche Anpassungszwänge. Sie ergeben sich ebenfalls aus der Revolution der Mikroelektronik und beruhen auf einer außerordentlichen Zunahme der Elastizität im internationalen Kapitalverkehr. Ich erinnere an den Fortschritt der Kommunikationstechnologie, an die innovativen Finanztechniken (Finanzierungsderivate) sowie an die wachsende Konzentration von privaten Depotverwaltungen in den Händen hochprofessionalisierter Manager, die inzwischen etwa zwei Fünftel des privaten Geldvermögens verwalten.

² Vgl. Joseph A. Schumpeter: Konjunkturzyklen, Göttingen 1961. Analog zu Schumpeter lassen sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts folgende etwa 50jährigen langfristigen Wachstumszyklen destillieren:

1. Kondratieff - Zyklus der industriellen Revolution.
2. Kondratieff - Zyklus der Dampfkraft.
3. Kondratieff } - Zyklus der Elektrifizierung und der Motorisierung.
4. Kondratieff }
5. Kondratieff - Zyklus der Mikroelektronik und der weltwirtschaftlichen Globalisierung.

Vor diesem Hintergrund finden derzeit nach den neuesten Schätzungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich pro Arbeitstag kurzfristige internationale Kapitalbewegungen zwischen den verschiedenen Währungen in dem unglaublichen Umfang von etwa 1200 Mrd. US-Dollar statt; davon entfallen nur noch annäherungsweise 2% (also etwa 25 Mrd. US-Dollar) auf die Finanzierung von Transaktionen im Güter- und Dienstleistungsverkehr. Als grundlegender Bestimmungsfaktor für die Wechselkurse gewinnen damit die Kapitalbewegungen eine schlechthin grundlegende Bedeutung; sie dominieren heute eindeutig die Salden in der sogenannten „laufenden Rechnung“ der Zahlungsbilanz.

Im Zeichen der real- und finanzwirtschaftlichen Globalisierung der Weltwirtschaft verlangt also die unendlich schnelle Anpassungsfähigkeit des Faktors Kapital (Finanz- und Realkapital) immer gebieterischer nach einem Ausgleich. Die Integration der Währungsräume zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum ist dabei fast unvermeidlich. Sonst hat Europa keine Chance, sich als dritter Pol im weltweiten Wettbewerb neben den USA und Asien zu behaupten. Dabei gilt es auch, die europäische Verhandlungsposition im internationalen Währungskonzert markttheoretisch angemessen zu stärken. Und das ist nicht durch moralische Appelle an die Adresse der USA, von ihrer „benign neglect“-Position Abstand zu nehmen³, möglich, sondern nur indem wir uns selbst ändern und damit die europäischen Interessen besser und glaubwürdiger wahrnehmen.

Unter den Bedingungen eines voll liberalisierten Kapitalverkehrs müssen sich heute alle Länder auch ohne Einheitswährung täglich, ja stündlich dem Verdikt der Märkte stellen. Dabei erzwingen die institutionellen Großanleger für ihre Klientel eine Risikominimierung und sorgen für Marktreaktionen, die jede Abweichung vom „Pfad wirtschaftspolitischer Tugend“ (wie er mit den Eintrittsbedingungen von Maastricht kodifiziert wurde) alsbald mit empfindlichen Risikoprämien sanktionieren. Referenzstandard ist dabei die Währung der dominanten Ökonomie, also in Europa die D-Mark, die ihrerseits vom Dollar dominiert wird. Im Zeichen des großen einheitlichen Marktes mit seiner (voraussetzungsgemäß) vollen Liberalisierung des Kapitalverkehrs geriet damit die D-Mark verstärkt in die Rolle der Leitwährung in Europa: Die gegenwärtig

³ In diesem Zusammenhang wird immer wieder der ehemalige US-Finanzminister Conally mit seiner zynischen Bemerkung an die Adresse Europas zitiert: „The Dollar is our currency and your problem.“

ge europäische Währungsordnung hat sich praktisch zur D-Mark-Zone entwickelt, mit der Bundesbank in der Rolle der Zentralbank Europas.

Objektivierung der europäischen Geldverfassung

Bis auf Deutschland haben also sämtliche anderen europäischen Länder die Herrschaft über ihr nationales Geld in der von der D-Mark dominierten Leitwährungsordnung inzwischen als illusionär erkannt. Durch Gründung der Europäischen Zentralbank und Aufgabe ihres nationalen Geldes im Rahmen des Vertrags von Maastricht erreichen diese Länder eine für sie voll befriedigende Objektivierung der europäischen Geldverfassung. Dabei ist mit Errichtung des großen gemeinsamen Marktes, also mit der Gewährung der vier Grundfreiheiten (freier Güter-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr), die Dominanzstellung der deutschen Geldpolitik – wie gezeigt – noch weiter gewachsen. Naturgemäß kann die lediglich auf nationale Ziele verpflichtete deutsche Geldpolitik für Europa nur die zweitbeste Lösung liefern.


Die Gewährleistung der vier Grundfreiheiten zwingt also im großen, einheitlichen Markt bei festen Wechselkursen bereits heute zur De-facto-Währungsunion. In der Tat verzichten die früheren Länder des engen Bandes seit dem 1. August 1993 (nunmehr sogar ohne den Zwang des engen Bandes) auf jegliche autonome nationale Geldpolitik. Ihre Geldpolitik dient nur noch einem Ziel: der Stabilisierung ihrer Wechselkurse gegenüber der D-Mark. In diesem neuen System gab es zudem für das Ankerland Deutschland

bisher kaum noch Interventionspflichten. Damit sind die Sanktionsmechanismen des Marktes (die umgehende Verordnung von Risikoprämien gegenüber der D-Mark) noch stärker geworden⁴. Es ist verständlich, daß in der Bundesrepublik nunmehr mancher meint, in Europa in der besten aller währungspolitischen Welten zu leben (Candide-Syndrom).

Die Abneigung vieler Deutscher gegenüber dem Maastricht-Projekt muß besonders deshalb verwundern, als es in Maastricht tatsächlich gelungen ist, die wesentlichen Elemente der erfolgreichen deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in Europa fest zu verankern. Dies ist wahrlich kein geringer Erfolg der von Ludwig Erhard konzipierten Sozialen Marktwirtschaft. Damit ist in Europa gleich im ersten Anlauf eine „ordnungspolitische Wende“ mit europäischem Verfassungsrang kodifiziert worden. In ihrem Zeichen wird es in Zukunft in Europa wesentlich leichter, stabile Preise zu verwirklichen.

Das Bestreben, die Herausbildung einer starken übergeordneten Zentralgewalt in Brüssel zu verhindern, begünstigte nämlich die ausgesprochen marktwirtschaftliche Grundorientierung der Maastrichter Verträge. Die unabhängige Notenbank bei übergeordnetem Rang der Preisstabilität (dies beendet funktionslose Verteilungskämpfe), flankiert von strikten fiskalpolitischen Grundregeln und dem Prinzip freier

⁴ Siehe hierzu auch Heinrich Matthes: Damokles-Shadowing – Eine Innovation in der zweiten Phase der EWWU, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 74. Jg. (1994), H. 3, S. 143-145.

Rolf Steinmann/Günter Haardt (Hrsg.)
Die Bauwirtschaft auf dem Weg zum Dienstleister
Neue Anforderungen an das Baumanagement
Darstellung und Analyse neuer Anforderungen, Chancen und Risiken der Bauwirtschaft auf ihrem Weg vom Bereitstellungsgewerbe zum Dienstleister.
<i>1996, 89 S., brosch., 28,- DM, 204,- öS, 26,- sFr, ISBN 3-7890-4273-0</i> (Schriften der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 23)
 NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden

Märkte, in denen Innovation und Wettbewerb herrschen wird, wirkt in glücklicher Weise in dieser Richtung. Die mangelnde Bereitschaft der beteiligten Regierungen zu echten, neuen Souveränitätsverzicht in Maastricht hat also dialektisch in Richtung auf einen ausgesprochen liberalen Zug in der neuen europäischen Wirtschafts- und Währungsordnung gewirkt. Insofern hat die von vielen stark kritisierte nationale, machtpolitische Ausrichtung der Maastrichter Akteure letztlich dialektisch segensreich gewirkt.

Wirtschaftspolitische Paradigmawechsel

Es gilt also festzuhalten: auch ohne Währungsunion können die traditionellen Stabilisierungsinstrumente in einer Wirtschaftsunion nicht mehr wie bisher eingesetzt werden. Feste Wechselkurse, freie Faktormobilität (insbesondere freier Kapitalverkehr) und autonome Wirtschaftspolitik sind prinzipiell unvereinbar. Dies verlangt gebieterisch nach Autonomieabstrichen. In Europa führte dies zu dem in Maastricht ausgehandelten, bedeutenden wirtschaftspolitischen Paradigmawechsel. Für den Prozeß der europäischen Währungsunion gibt es also sehr fundamentale Gründe. Mit der in Maastricht erreichten Objektivierung der europäischen Geldverfassung dürfte übrigens auch in gewisser Weise die bereits von Hayek verlangte „Entnationalisierung des Geldes“ erreicht werden (etwas, das wie erwähnt in den rund 40 Jahren der Herrschaft der Goldwährung in der spätliberalen Phase vor dem Ersten Weltkrieg in Europa bereits weitgehend gelungen war).

Es handelt sich also bei der WWU um ein zutiefst liberales Vorhaben. Noch mehr als bereits im nationalen Rahmen wird dabei in Zukunft Staat und Tarifpartnern direkt und indirekt der Einfluß auf die Zentralbankgeldbeschaffung genommen. Soll dies beim Staat durch das Maastrichter fiskalpolitische Regelwerk erreicht werden, so haben auch die Tarifpartner im großen europäischen Raum in Zukunft eine viel geringere Chance, die Notenbank bei Fehlverhalten ins akkommodierende Schlepptau zu nehmen.

In den Verträgen wurde der künftigen Europäischen Zentralbank (gleichsam einer von Montesquieu noch nicht gesehenen transnational wirkenden „vierten Gewalt“) nur ein primäres Ziel vorgegeben: die Sicherung der Preisstabilität. Der große europäische Raum wirkt in hohem Maße objektivierend auf diese Zielsetzung. Partikuläreinflüsse können im europäischen Zentralbankrat angesichts des Prinzips „ein Land, eine Stimme“ kaum an Einfluß gewinnen. Auch der Grad

der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist dem der Bundesbank zumindest gleichzusetzen. Zudem bedürfte eine Änderung des Maastrichter Vertragswerkes eines einstimmigen Ratsbeschlusses und – wegen der Änderung der Verträge – auch komplizierter Ratifizierungsprozeduren in den individuellen Mitgliedstaaten. Alle zukünftigen Mitglieder der Währungsunion sind inzwischen dabei, ihren Zentralbanken die vom Vertragswerk geforderte Unabhängigkeit einzuräumen. Auf dem Gebiet der äußeren Währungspolitik ist die Pflicht der stabilitätspolitischen Rücksichtnahme durch die Regierungen ebenfalls eindeutig geregelt.

Die institutioneilen Voraussetzungen einer stabilitätsorientierten Geldpolitik können damit als erfüllt angesehen werden. Für die Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion ist freilich der alsbaldige Erfolg ebenso entscheidend. Hier sind die Eintrittsvoraussetzungen in den Maastricht-Verträgen so hoch angesetzt, daß Länder mit noch großen Ungleichgewichten und mangelnder Faktorflexibilität zunächst nicht an der Währungsunion teilnehmen können. Allerdings wird dies dazu führen, daß die Währungsunion erst zum 1. Januar 1999 in Kraft treten kann.

Notwendige Härting der Sanktionsmechanismen

Befürchtungen, wonach in einer Währungsunion die Kosten einer unsoliden Fiskalpolitik prinzipiell auf die Gemeinschaft abgewälzt werden könnten, haben bekanntlich dazu geführt, daß strikte Eintrittsvoraussetzungen für die öffentlichen Haushalte in den Maastrichter Verträgen aufgenommen worden sind. Neben einer grundsätzlichen Stärkung der Rolle der Märkte für den Staatskredit (keine monetäre Finanzierung, keine Vorzugsstellung des Staates als Schuldner, kein „bailing-out“) handelt es sich hier insbesondere um den permanenten „Schuldendeckel“ der Defizit-Obergrenze von 3% des Bruttonationalprodukts. Für den Verschuldungsgrad wird langfristig ein Zielwert von 60% des BSP angestrebt, und bei Eintritt in die Währungsunion sollte sich die Verschuldung dieser Marke „annähern“⁵.

Der Verfassungsgeber von Maastricht hat sich damit in der Beurteilung der möglichen Gefahren einer Wirtschafts- und Währungsunion, in der die Geldpolitik zentral geregelt ist, während die Finanzpolitik formell autonom bleibt, auf die Linie begeben, daß die

⁵ Siehe hierzu auch Heinrich Matthes: Adäquate Regeln für die Fiskalpolitik der EG-Länder?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 72. Jg. (1992), H. 8, S. 409-414.

erwähnten Verschuldungsregeln für den Ernstfall ausreichende stabilitätspolitische Korsettstangen einziehen. Allerdings greifen die nach Artikel 104 c EG-Vertrag vorgesehenen Sanktionsmechanismen für den Fall eines andauernden exzessiven Defizits erst relativ spät. Zunächst setzt der bestehende Vertrag hier auf „peer pressure“, denn der Rat kann seine Empfehlungen zur Beendigung der exzessiven Defizitlage veröffentlichen. Hilft dies nichts, so ist – neben einer nur partiell wirksamen Überprüfung der Darlehenspolitik der Europäischen Investitionsbank – erst als „ultima ratio“ vorgesehen, daß unverzinsliche Einlagen zu unterhalten sind. Erst ganz zu allerletzt „können“ dann auch „Geldbußen in angemessener Höhe“ verhängt werden.

An der sich hier eröffnenden fiskalpolitischen Achillesferse hat sich denn auch seit geraumer Zeit eine wachsende Kritik festgemacht. Zunehmend wird eine Härtung der Sanktionsmechanismen für Länder in exzessiver Defizitlage verlangt. Dies führte zu den Vorschlägen des Waigelschen Stabilitätspaktes. Bei einer Neuverhandlung des Vertrages bestünde allerdings die Gefahr einer Öffnung der „Büchse der Pandora“. Dann gäbe es möglicherweise auch mit weiteren Vertragsänderungen kein Halten mehr. Gerade aus deutscher Sicht muß bezweifelt werden, daß sich nochmals ein ordnungspolitisch so befriedigender Vertrag durchsetzen ließe. Deshalb konzentrieren sich die bestehenden Pläne darauf, die „Ultima ratio“-Lösung des Artikels 104 c EG-Vertrag (Geldbuße) zeitlich vorzuziehen und sie im Rahmen eines „Frühwarnsystems“ (Artikel 103 EG-Vertrag) ganz wesentlich zu härten.

Endstufe ohne sofortige Abschaffung nationaler Währungen

Alles in allem ist wohl nach wie vor fest damit zu rechnen, daß Europa mit seinem „harten Kern“ zum 1. Januar 1999 (mit den dann die Maastricht-Eintrittsbedingungen erfüllenden Mitgliedstaaten) in die dritte Stufe der Währungsunion eintreten wird. Der Eintritt in die Endstufe beginnt mit der Gründung der Europäischen Zentralbank und beinhaltet damit die alsbaldige Abschaffung der nationalen Währungs- und Kreditpolitiken. Im währungspolitischen Integrationsraum gibt es damit dann nur noch einen einheitlichen Zinsfuß. Gleichzeitig werden die Wechselkurse zwischen den beteiligten Währungen ein für allemal festgefroren: Es entfällt damit also dann in Zukunft jedes Wechselkursrisiko zwischen den nationalen Währungen.

Keinesfalls bedeutet der Eintritt in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion allerdings die sofortige

Abschaffung der nationalen Währungen. Zwar wird man den Euro als einheitliche europäische Währung vom ersten Tag an einführen. In einer Übergangsphase von etwa zwei Jahren wird das neue Europageld freilich noch nicht physisch vorhanden sein und also nur im Verkehr der Banken von Bedeutung sein. Die nationalen Währungen werden damit in dieser Übergangsphase zunächst noch weiter existieren. Mehr oder weniger werden wohl dann die Banken ihre Konten in der Übergangsphase parallel in nationaler Währung und in Euro führen. Der Übergang zur dritten Stufe dürfte damit zunächst weniger spektakulär ausfallen, als dies von manchen befürchtet wurde.

Die Beschlüsse über den Eintritt in die Endstufe der WWU sind spätestens im Frühjahr 1998 zu treffen. Von diesem Datum trennen uns noch etwa anderthalb Jahre. Damit sind wir der Währungsunion viel näher, als uns die gegenwärtig in Europa geführte Diskussion vielfach glauben läßt. In der immer noch anhaltenden Abwehrschlacht gegen Maastricht wird nicht selten auch auf eine Verschiebung des Projektes gesetzt. Eine zeitliche Verschiebung von Maastricht, um darauf zu warten, daß sich möglichst viele Länder qualifizieren, wäre aber (nach Ulrich Cartellieri vom Vorstand der Deutschen Bank) „ein Aufschub auf Sankt Nimmerlein, ein Staatsbegräbnis zweiter Klasse, freilich mit turbulenten Folgen“.

Eine solche Verschiebung würde nicht nur – als unmittelbare Folge – die D-Mark in eine erwürgende Aufwertung treiben und damit Europa währungspolitisch in zwei Lager spalten, sondern sie würde vermutlich auch wichtigen Partnerländern jede Lust dazu nehmen, die Osterweiterung und die politische Union weiter konstruktiv voranzutreiben. Raumwirtschaftlich gesehen gehören nämlich die mitteleuropäischen Erweiterungsländer alle primär zur Einflußzone der D-Mark. Ceteris paribus würde also ihre Aufnahme in die Europäische Union die Leitwährungsfunktion der D-Mark weiter festigen, was nicht nur für Frankreich unattraktiv wäre. Damit ist die baldige Verwirklichung der Einheitswährung auch für einen positiven Ausgang der Osterweiterung im unmittelbaren deutschen Interesse.

Auf keinen Fall darf also – und das ist mein Fazit – der Eintritt in die Endstufe der WWU weiter verschoben werden. Der „point of no return“ ist in der WWU-Frage seit langem überschritten. Schon die Globalisierung der Weltwirtschaft läßt uns praktisch keine Alternative. Ohne enorme Kosten gibt es keinen Weg zurück! Aus ökonomischen und politischen Gründen bedarf also der Binnenmarkt unbedingt der Währungsunion.